



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2011/2035(INI)

22.2.2011

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der
Geschlechter

für den Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der
Geschlechter

zum 5. Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission und zur Strategie für
die Kohäsionspolitik nach 2013
(2011/2035(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Tadeusz Cymański

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Gleichberechtigung von Männern und Frauen auf den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in Europa große Auswirkungen hat, insbesondere auf den Anteil von Frauen auf dem Arbeitsmarkt,
- B. in der Erwägung, dass es hinsichtlich des Anteils von Frauen auf dem Arbeitsmarkt beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen gibt und der durchschnittliche Anteil von Frauen auf dem Arbeitsmarkt gewöhnlich unter dem der Männer liegt,
- C. in der Erwägung, dass Frauen den größeren Anteil an Personen mit Hochschulbildung an der Gesamtbevölkerung stellen, gleichzeitig jedoch auch unter den Personen mit dem niedrigsten Ausbildungsniveau in der Mehrheit sind,
 - 1. betont, dass im Rahmen der Kohäsionspolitik mehr Mittel bereitgestellt werden müssen, um Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, was zu einem besseren sozialen Zusammenhalt führt, da so die Rolle der Familie und die Stellung von Kindern gestärkt werden, aber auch Vorteile für den wirtschaftlichen Zusammenhalt mit sich bringt, da dadurch der Anteil von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zunimmt;
 - 2. vertritt die Auffassung, dass die wichtigste Ausrichtung des Europäischen Kohäsionsfonds auch weiterhin darin bestehen sollte, den Anteil der beruflich aktiven Bevölkerung zu heben, unter anderem durch die Mitfinanzierung einzelner wirtschaftlicher Initiativen von Personen, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben, unter besonderer Berücksichtigung von Frauen, die über 45 Jahre alt sind;
 - 3. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Kohäsionspolitik die Berufsausbildung von Frauen entsprechend zu berücksichtigen; fordert die Mitgliedstaaten auf, Programme zur Förderung des lebenslangen Lernens aufzulegen;
 - 4. unterstützt die Kommission bei der Reform der Kohäsionspolitik, unter anderem durch eine verstärkte Konzentration der Mittel auf weniger Schwerpunkte, wobei gewährleistet werden muss, dass unter diesen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ein fester Platz eingeräumt wird;
 - 5. weist darauf hin, dass die Maßnahmen der Kommission aus dem Begleitdokument „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015“ kontrolliert werden müssen;
 - 6. fordert die Mitgliedstaaten zu einer effizienten Nutzung aller auf europäischer Ebene zur Verfügung stehender finanzieller Mittel auf, die die Beteiligung auf dem Arbeitsmarkt fördern.